Erbausschlagung

Möchten Sie eine Ihnen angefallene Erbschaft ausgeschlagen, müssen Sie dem Nachlassgericht eine Ausschlagungserklärung einreichen, bei der Ihre Unterschrift durch einen Notar beglaubigt ist oder indem Sie die Ausschlagung zur Niederschrift des Nachlassgerichts persönlich erklären.

Die Ausschlagungserklärung muss innerhalb der Ausschlagungsfrist von 6 Wochen beim zuständigen Nachlassgericht oder bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Nachlassgericht eingehen.

Bitte beachten Sie wegen weiterer Besonderheiten, insbesondere zur Erbausschlagung für minderjährige Kinder, das ebenfalls hier eingestellte Merkblatt zur Erbausschlagung.

Erbausschlagungserklärungen können auch von jedem deutschen Notar beurkundet werden. Einen Notar in Ihrer Nähe finden Sie über folgende Internetseite der Bundesnotarkammer:

<https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche>